

14.12.2017

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/800 -

2. Lesung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

**Berichterstatter**                      Abgeordnete Heike Gebhard (Haushaltsgesetz)

**Berichterstatter**                      Abgeordnete Sonja Bongers (Personalhaushalt)

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/800 - wird mit folgenden Änderungen angenommen:



1. In § 1 wird die Zahl „74 458 581 000“ durch die Zahl „74 458 503 000“ ersetzt.
2. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der Anlage zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.
3. Das Haushaltsgesetz bleibt im Übrigen unverändert.

## Bericht

### **A Beratungsverfahren**

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 17/800, wurde durch das Plenum am 15. November 2017 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Das Haushaltsbegleitgesetz wurde ebenso durch das Plenum am 15. November 2017 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die übrigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ergibt sich aus Drucksache 17/1518.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich aus ihren Vorlagen zur 2. Lesung, soweit dort Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt worden sind. Im Übrigen erfolgte die Weiterleitung der Voten mündliche.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 abschließend am Haushaltsberatungsverfahren 2018 beteiligt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Die Beratung ergibt sich insgesamt aus der Vorlage 17/386. Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat über den Entwurf, soweit es seinen Zuständigkeitsbereich betrifft, zu den Einzelplänen 09, 10, 12, 14 und 20 (Landesbetriebe und Sondervermögen) abgestimmt. Dieser Bereich wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD unverändert angenommen.

Der Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 12. Dezember 2017 zu fünf Änderungsanträgen der AfD-Fraktion zum Personalhaushalt befasst und diese in einzelnen Abstimmungen abgelehnt. Die Voten des Unterausschusses ergeben sich auch aus der Darstellung in den Drucksachen 17/1503, 17/1510 und 17/1512. Zu allen Einzelplänen und dem Haushaltsgesetzestext hat der Unterausschuss Personal, ggf. in der zuvor geänderten Fassung, ebenfalls in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 votiert. Hierzu wird auf die Drucksachen 17/1501 bis 17/1516 verwiesen. Das Votum des Unterausschusses Personal zum Personaletat im Haushaltsgesetz, in seinen Anlagen einschließlich aller Einzelpläne und zum Haushaltsbegleitgesetz ergibt sich aus der Vorlage 17/400.

Ein Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetz-Entwurf (Text) wurde durchgeführt. Der Ergebnisvermerk wurde als Vorlage 17/394 verteilt. Der Vollständigkeit halber wird auch auf den Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 (Vorlage 17/399) verwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen, Vorlage 17/386, sowie des Unterausschusses Personal beraten.

Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 17/1501 bis 17/1519- zu entnehmen. Hierzu wird auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 - Drucksache 17/1517 - hingewiesen.

## B Anhörungen

### 1. Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 27. November 2017

Die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/800 und 17/1111 - hat am 27. November 2017 stattgefunden.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	
Städte- und Gemeindebund NRW	<b>17/133</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Städtetag Nordrhein-Westfalen	
Institut der deutschen Wirtschaft (IW)	<b>17/139</b>
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	<b>vgl. 17/115</b>
Verdi.nrw	<b>17/141</b>
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V.	<b>17/148</b>
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW	<b>17/140</b>
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	<b>17/127</b>
DGB Bezirk NRW	<b>17/131</b> (17/108)

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	17/130
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung	17/147
Eine Welt Netz NRW	17/145
Krankenhausgesellschaft NRW	17/132
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.	17/142
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Bergische Universität Wuppertal	17/142
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen c/o Universität Duisburg-Essen	17/129
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	17/149
HochschuleNRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen c/o Hochschule Bochum	
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW c/o Fachhochschule Dortmund Koordinierungsstelle Dortmund	17/138
Landesrat NABU NRW	17/151
VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/137
Grundschulverband NRW	17/98
Geschäftsführer der LAG NW	17/144
Schwules Netzwerk NRW e.V.	17/126
LAG autonomer Frauenhäuser in NRW	17/150

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 17/109 dokumentiert.

## 2. Anhörung zum Personaletat am 21. November 2017

Die Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/800 und 17/1111 - hat am 21. November 2017 stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt. Hierzu sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW	17/108
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion	17/116
komba gewerkschaft nrw	Vgl. Stellungnahme 17/116 des dbb NRW
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW	17/104
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW	17/109
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen	17/121
Verwaltungsrichtervereinigung NRW	17/105
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.	17/115
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	17/114
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/107
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.	17/103
SCHaLL.NRW e.V.	17/113
Grundschulverband NRW	17/99
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW	17/100

Die öffentliche Anhörung vom 21. November 2017 ist im Wortlaut in APr. 17/85 wiedergegeben.

3. **Zur Anhörung zum GFG durch den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen wurde am 24. November 2017 durchgeführt. Hierzu wird auf die Beschlussempfehlung in Drucksache 17/1517 verwiesen.**

## **C Beratungen**

### **1. Haushaltsklausur**

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 23. November 2017 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf das Protokoll APr. 17/103 verwiesen.

### **2. Auswertung der Anhörung des HFA**

Eine Auswertung der Anhörung vom 27. November 2017 hat am 7. Dezember 2017 stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Fragen zu den Beantwortungen der schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in den Vorlagen 17/308, 17/368 und 17/369 behandelt.

### **3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände**

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Hierzu wird auf die Stellungnahme 17/133 hingewiesen.

### **4. Voten der Unterausschüsse des HFA und der Fachausschüsse**

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat unter Bezugnahme auf die Gesetzentwürfe der Landesregierung, Drucksache 17/800 und 17/1111, am 12. Dezember 2017 mit der Vorlage 17/400 votiert.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen hat am 6. Dezember 2017 mit der Vorlage 17/386 votiert. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen der Bau- und Liegenschaftsbetrieb, die Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10, 12 und 14 sowie alle Sondervermögen in Einzelplan 20.

Die Voten der Fachausschüsse ergeben sich aus den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen in den Drucksachen 17/1501 bis 17/1518.

## **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und Änderungsanträge der Fraktionen**

Zu den abschließenden Beratungen erreichten den Haushalts- und Finanzausschuss die weiteren Vorlagen des Ministeriums der Finanzen 17/401 und 17/402.

Der Vorsitzende griff die Kritik der Oppositionsfraktionen bezüglich der zeitlichen Enge der Haushaltsberatungen auf und hat Bedenken, dass die Landesregierung mit der späten Einbringung, dem noch späteren Zeitpunkt der Vorlage der Erläuterungsbände und der zu späten Vorlage der „hellblauen“ Vollbände mit den Einzelplänen den richtigen Umgang mit dem Haushaltsgesetzgeber pflege. Er stellt in Aussicht, dass er den nächsten Jahreshaushalt so beraten lassen wolle, dass das Plenum die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses auch abzuwarten habe.



An die regierungstragenden Fraktionen richtet er dem Appell, das Gewicht der Haushaltsberatungen als „Königsrecht“ des Parlaments zu beachten.

Kritik an der späten Einbringung, der Begleitung des Verfahrens durch entsprechende Beratungsunterlagen und der insgesamt zeitlichen Enge der Haushaltsberatungen schlossen sich die drei Fraktionen der Opposition an. Eine ausreichende Befassung in den Fachausschüssen habe aus ihrer Sicht nicht erfolgen können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN avisiert ihre Änderungsanträge nach sachgerechter Bewertung zur 3. Lesung.

Die Fraktionen von CDU und FDP konstatieren, dass die Oppositionsfraktionen mit ihrer Kritik zum Verfahren nur davon ablenken wollten, dass der Haushalt 2018 ohne Neuverschuldung aufgestellt werden konnte. Das sei den vorangegangenen Regierungen nicht gelungen. Die Fraktionen von CDU und FDP kündigen ihrerseits eine größere Zahl von Änderungsanträgen zur 3. Lesung an.

Die AfD-Fraktion stellt fest, dass der Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung aus ihrer Sicht gute Ansätze bei den Verstärkungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie bei der Polizei habe, aber insgesamt nicht zustimmungsfähig sei.

Die abschließenden Beratungen erfolgten auf Grundlage eines Abstimmungskompendiums. Soweit die antragstellenden Fraktionen Bedarf für zusätzliche Wortbeiträge gesehen haben, erfolgte ein Aufruf zur Beratung. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten zu den Änderungsanträgen ergeben sich aus den Anhängen der Drucksachen 17/1501 bis 17/1518.

Aus den Ergebnissen der Beratungen und Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen zum Zahlenwerk des Haushaltsgesetzes ergeben sich die in dieser Beschlussempfehlung dargestellten Veränderungen im Gesamtplan, (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan).

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Haushaltsvolumens ist im Anhang dargestellt. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion einstimmig angenommen (Folgeänderung in § 1 des Haushaltsgesetzes).

## **E     Haushaltsgleich**

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben durch eine nur temporär beabsichtigte Erhöhung der Globalen Mehrausgaben auszugleichen. Durch die Schlusssummenanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Hierzu wird auf die Darstellungen in den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 17/1510 und 17/1520 besonders verwiesen.

## F Bereinigungsbeschluss

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 vor der Gesamtabstimmung folgenden Bereinigungsbeschluss:

**„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.**

**Die vom Ministerium der Finanzen nach der Sitzung des HFA als Anlagen zu den Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. Lesung, als sie die Beschlusslage der HFA-Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“**

## G Ergebnisse, Gesamtabstimmung

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 17/1501 bis 17/1519 - zu entnehmen.

Die Folgeänderung in § 1 des Haushaltsgesetzes (Haushaltsvolumen) ist im Anhang dargestellt.

Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) war in Folge dieser Veränderungen zu aktualisieren und ist dieser Beschlussempfehlung beigelegt.

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den zuvor geänderten Text des Haushaltsgesetzes, Drucksache 17/800, einschl. Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschl. des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2018, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **verändert angenommen.**

Die Veränderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Veränderungsnachweisen (Anlagen zu den Drucksachen 17/1502, 17/1503, 17/1509, 17/1510, 17/1511 und 17/1515)

Martin Börschel  
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion der CDU und FDP

Anlage : aktualisierte Fassung des Gesamtplans  
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan)

Anlage zum  
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr  
2018**

**Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen 2018 (TEUR)	Ausgaben
	2018 (TEUR)	2017* (TEUR)	2018 (TEUR)		2017* (TEUR)
01 Landtag	189,3	202,8	134 736,8	2 120,0	134 573,8
02 Ministerpräsident	941,8	952,0	214 224,7	61 910,9	188 474,8
03 Ministerium des Innern	166 005,5	186 016,8	5 546 482,0	532 807,8	5 379 279,3
04 Ministerium der Justiz	1 282 550,1	1 218 468,4	4 277 334,1	73 838,6	4 150 913,5
05 Ministerium für Schule und Bildung	253 846,0	268 753,4	18 004 861,1	333 458,9	17 776 277,0
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 325 463,8	1 518 423,3	8 677 765,3	258 163,7	8 793 437,5
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	371 860,0	249 143,9	6 096 785,6	516 890,7	7 265 477,2
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	596 600,4	587 936,7	1 238 894,0	564 946,0	1 217 607,1
09 Ministerium für Verkehr	1 764 019,7	1 581 774,6	2 759 559,2	1 804 395,2	2 488 134,1
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	366 644,8	399 120,4	1 006 703,4	640 408,5	1 037 318,8
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 227 402,3	3 931 678,6	6 075 943,7	602 292,7	6 007 374,3
12 Ministerium der Finanzen	777 995,7	1 068 813,9	2 341 377,4	207 096,5	3 159 013,2
13 Landesrechnungshof	142,3	144,8	45 265,2	70,0	44 854,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	330 953,2	279 820,4	1 301 170,0	1 462 862,0	1 120 897,0
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	72,7	—	73,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	62 993 888,1	62 640 346,6	16 737 327,8	779 850,0	15 167 890,8
<b>Zusammen</b>	<b>74 458 503,0</b>	<b>73 931 596,6</b>	<b>74 458 503,0</b>	<b>7 841 111,5</b>	<b>73 931 596,6</b>

\* Stand: Nachtragshaushalt 2017 - einschl. endgültigem Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2017 = Vorjahresvergleichszahl

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

## FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>HAUSHALTSVOLUMEN</b>	74.458,5
<b>II.</b>	<b>ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1.	<b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.370,0
2.	<b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.302,7
3.	<b>Finanzierungssaldo</b>	-67,3
<b>III.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4.	<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	16.741,5
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	151,2
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	84,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-67,4
<b>IV.</b>	<b>NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	151,2
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
	Kreditermächtigung (brutto)	16.741,5

## KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		( Mio EUR )
<b>I.</b>	<b>EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 16.741,5
	Zusammen	16.741,5
<b>II.</b>	<b>TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	151,2 16.590,3
	Zusammen	16.741,5
<b>III.</b>	<b>NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-151,2 151,2
	Zusammen	-0,0



